

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Arbeitszeitverkürzung -
Ladenschlußzeiten - Arbeitslosenversicherung -
Gewerbsteuer - Airbus**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1988) : Kurz kommentiert: Arbeitszeitverkürzung - Ladenschlußzeiten - Arbeitslosenversicherung - Gewerbsteuer - Airbus, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 68, Iss. 3, pp. 117-118

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136374>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arbeitszeitverkürzung Ungeeigneter Vorschlag

Mit seiner Forderung, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Arbeitszeitverkürzungen ohne vollen Lohnausgleich zu vereinbaren, hat Oskar Lafontaine in den Gewerkschaften und in der SPD Unmut erregt. Verständlich ist dies, denn sein Vorstoß kommt zur „Unzeit“, mitten in der Tarifrunde 1988, und er trifft ein „Tabu“, den vollen Lohnausgleich. Selbst der fast vollständige Rückzug auf die Formel „Lohnopfer nur für die Besserverdienenden“ hat seine Kritiker nicht ganz versöhnt.

Dabei ist das, was der stellvertretende SPD-Vorsitzende vorschlägt, keineswegs neu. Schon vor vier Jahren haben er selbst und andere ähnliches in die Diskussion gebracht. Nach wie vor aber geht seine Forderung an der Sache vorbei. Ob Verkürzungen der Wochenarbeitszeit mit derart selektivem Lohnopfer zur Verringerung der Arbeitslosigkeit geeignet sind, ist nämlich höchst fraglich. Der angestrebte Lohnverzicht von Höherqualifizierten wird jedenfalls nicht zur Einstellung von Ungelernten führen. Gesucht sind schon weiterqualifizierte Kräfte. Reichlich sind nur die Unqualifizierten – immerhin die Hälfte aller Arbeitslosen –, aber sie sind weit weniger gefragt.

Vorschläge wie dieser lösen das Problem Arbeitslosigkeit nicht. Als Tarifpartner tragen die Gewerkschaften einen wichtigen Teil der Verantwortung für die Beschäftigung. Die hohe Arbeitslosigkeit ist nicht zuletzt eine Folge der Lohnpolitik. Nötig ist es, den Anstieg der Lohnnebenkosten merklich zu bremsen. Nötig ist aber auch eine stärkere Lohndifferenzierung, auch nach Qualifikationen. Eine weitere Nivellierung bei den Löhnen – nichts anderes beinhaltet Lafontaines Vorschlag – würde das Arbeitslosenproblem eher noch verschärfen.

sp

Ladenschlußzeiten Potemkinscher Tarifvertrag?

In Hamburg feiern die Gewerkschaften des Einzelhandels den Abschluß des Tarifvertrags zu den Ladenschlußzeiten als großen Erfolg. Zum ersten Mal wurden die bestehenden gesetzlichen Ladenschlußzeiten in einen Tarifvertrag aufgenommen, so daß die Arbeitszeiten der im Einzelhandel Beschäftigten zur Zeit doppelt „abgesichert“ sind. Hintergrund der vorangegangenen

Tarifauseinandersetzung, die mit der Annahme des Schlichtungspruchs beendet wurde, waren die Pläne der Bundesregierung, das Ladenschlußgesetz mit Wirkung vom 1. 1. 1989 zu ändern, um den Geschäften künftig eine Spätöffnung pro Woche zu ermöglichen. Ziel der Gewerkschaften war es, diese Gesetzesänderung zu unterlaufen, indem sie deren Umsetzung in die Realität per Tarifvertrag vereitelten.

Ob dieser Tarifvertrag, der in Hamburg ab 1. März in Kraft getreten ist, wirklich ein solch großer Erfolg für die Gewerkschaften ist, wie diese behaupten, darf bezweifelt werden. Der Vertrag hat nämlich einen entscheidenden Haken: Er tritt ohne Nachwirkung wieder außer Kraft, wenn Arbeitsminister Blüm es ablehnt, ihn für allgemeinverbindlich zu erklären. Und ablehnen wird er müssen, denn die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung steht auf dem Spiel.

In gewerkschaftlichen Flugblättern liest sich das allerdings ganz anders. Hier gewinnt man den Eindruck, als sei eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung durchaus möglich, wenn nicht gar wahrscheinlich, und im übrigen auch nur nötig, um die Wirksamkeit des Tarifvertrages auf alle Hamburger Einzelhandelsunternehmen auszuweiten. Daß der Tarifvertrag ohne diese Erklärung wieder außer Kraft tritt, erfährt man nur, wenn man das „Kleingedruckte“ mit Sorgfalt liest. Hat die Gewerkschaftsführung es wirklich nötig, ihrer Basis auf diese Weise Sand in die Augen zu streuen? iw

Arbeitslosenversicherung Überholte Eckwerte

Die finanzielle Entwicklung bei der Arbeitslosenversicherung droht in diesem Jahr für den Bund zu einem zusätzlichen Haushaltsrisiko zu werden. Der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für 1988 enthält ein Defizit von 4 Mrd. DM; damit wären die Finanzreserven Ende dieses Jahres vollständig aufgezehrt. Ein erneutes Defizit im Jahre 1989 müßte dann entweder durch Zuschuß aus dem Bundeshaushalt oder Erhöhung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung gedeckt werden.

Den Haushaltsberechnungen der Bundesanstalt für Arbeit für 1988 liegen jedoch mit einem realen Wirtschaftswachstum von 2,5 % und einer Beschäftigtenzunahme um 0,8 % noch die aus heutiger Sicht viel zu optimistischen Annahmen der Bundesregierung vom Mai 1987 zugrunde. Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt hatte diesen Haushalt Mitte Dezember 1987 in Kraft ge-

setzt, ohne die bereits seit Ende Oktober 1987 vorliegenden, nach unten revidierten amtlichen Eckwerte des Wirtschaftsministeriums zu berücksichtigen. Aus heutiger Sicht ist nach der Prognose des HWWA vom Januar für 1988 nur noch mit einem realen Wachstum von 1,5 % und einer Beschäftigungszunahme von 0,2 % zu rechnen. Das Defizit der Bundesanstalt für Arbeit dürfte demnach mit reichlich 5 Mrd. DM etwa 1-1/2 Mrd. DM höher ausfallen als erwartet.

Damit wird der Bund bereits in diesem Jahr in die Finanzierungspflicht genommen, der er allerdings konjunkturgerecht, d. h. über kreditfinanzierte Bundeszuschüsse, nachkommen sollte. Ein großer Teil des Defizits begründet sich ohnehin aus einer Verlagerung von finanziellen Lasten vom Bund auf die Arbeitslosenversicherung. Eine Erhöhung des Beitragssatzes würde die Konjunktur weiter schwächen und überdies den Erfolg einer wachstumsorientierten Politik der Steuersenkungen in Frage stellen.

ws

Gewerbsteuer

Mangelnde Eignung

Der Gemeindefinanzbericht 1988 belegt einmal mehr die mangelnde Eignung der Gewerbsteuer als funktionstüchtiges Element der Gemeindefinanzen. Sie sollte daher sobald wie möglich ersetzt werden. Die erwartete schwache Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in diesem Jahr trifft wieder die Investitionshaushalte, was aus wachstums- und konjunkturpolitischer Sicht nicht wünschenswert ist. Ursächlich hierfür ist die Tatsache, daß die gewinnunabhängigen Komponenten der Gewerbsteuer heute kaum mehr eine Rolle spielen. Hinzu kommt, daß die Besteuerungsbasis durch Rechtsänderungen immer weiter eingeschränkt wurde und daher nur noch wenige mittlere und große Gewerbebetriebe zum örtlichen Aufkommen beitragen.

Industrievertreter sind aus guten Gründen gegen eine Ausweitung der ertragsunabhängigen Bestandteile der Gemeindesteuern; sie sehen die jüngst wieder ins Gespräch gebrachte Reform der Gewerbsteuer primär als Bestandteil einer unbestritten notwendigen Änderung der Unternehmensbesteuerung in der Bundesrepublik. Der Städtetag fordert zur Verstetigung der kommunalen Steuereinnahmen eine Verbreiterung der Besteuerungsgrundlagen. Dabei sollte auch wieder ein stärkerer Bezug zwischen gemeindlichen Einnahmen und Vorleistungen einerseits und der Erwirtschaftung sämtlicher Einkommen auf lokaler Ebene andererseits hergestellt werden.

Den Forderungen des Städtetages trägt die vom Sachverständigenrat seit Jahren propagierte Wertschöpfungssteuer weitgehend Rechnung. Der Industrie käme diese Lösung insofern entgegen, als es wegen der größeren Zahl von steuerpflichtigen Wirtschaftseinheiten möglich wäre, die Hebesätze generell zu verringern und so zu einer Senkung der hohen marginalen Belastung der Gewinne eines Teiles der Betriebe beizutragen.

rr

Airbus

Privatisierung mit Hindernissen

Die Bundesregierung befindet sich bei der Finanzierung des Airbus-Projektes in der Rolle des Zauberehrlings. Sie wird die Subventionsgeister, die sie einmal gerufen hat, nicht wieder los. Obwohl sie seit längerem versucht, die Industrie stärker an den Airbus-Kosten zu beteiligen, war ihr dabei noch kein Erfolg beschieden. Bisher haben alle potenten Unternehmen, denen eine größere Beteiligung bei MBB, der alleinigen Muttergesellschaft der Deutschen Airbus GmbH, angetragen wurde, diese Offerte abgelehnt.

Auch der letzte Wunschkandidat, die Daimler-Benz AG, konnte bisher von der Vorteilhaftigkeit eines solchen Engagements – im Gespräch war eine Drittelbeteiligung – nicht überzeugt werden. Das Stuttgarter Unternehmen – über den Triebwerkshersteller MTU und die Dornier GmbH bereits in der Luft- und Raumfahrtindustrie tätig – zeigte sich zu einer Beteiligung an MBB nur bereit, wenn die Airbusproduktion davon abgetrennt würde. Angesichts der hohen finanziellen Risiken, die mit der Produktion des Airbus verbunden sind und die zu einem nicht unbeträchtlichen Teil von der Entwicklung des Dollarkurses abhängen, ist diese Haltung verständlich. Sie zeigt aber auch deutlich, wie gering die Industrie die Chancen einschätzt, beim Airbus die Gewinnschwelle zu überschreiten und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erzielen.

Eine Herauslösung der Airbusproduktion sollte jedoch inakzeptabel sein. Sie würde letztlich bedeuten, daß die gewinnträchtigen Teile der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie, die angesichts der Aussichten auf die Entwicklung und den Bau des neuen Kampfflugzeuges „Jäger 90“ noch attraktiver zu werden versprechen, bei einem der größten deutschen Konzerne zusammengefaßt würden, während der verlustträchtige Verkehrsflugzeugbau womöglich ganz in Staatsbesitz übergehen würde – just das Gegenteil des angestrebten Zieles. wei